

Menschenwürdige Arbeitsbedingungen?

Es wird nachts gearbeitet. Es wird rund um die Uhr gearbeitet. Es wird am Samstag gearbeitet. Es wird am Sonntag gearbeitet. Es wird sieben Tage gearbeitet. Selbstverständlich gibt es Berufe (z. B. Personal für medizinische Notfälle, Ambulanz, Polizei, Feuerwehr, ...), wo dies notwendig ist. Bei vielen anderen beruflichen Aufgaben führen Zeit- und Kostendruck sowie unzureichende Planung dazu. Es gäbe Möglichkeiten zur Verbesserung im Dienste der Achtung der Menschenwürde aller Menschen.

den Bauarbeiten beim Pfarreizentrum in Sursee von Menschen aus der Pfarrei beobachtet, wie nachts und samstags das Bauvorhaben vorangetrieben worden ist.

Muss das sein?

Bei beruflichen Aufgaben, die nicht notwendigerweise an allen Wochentagen und zu Tages- und Nachtzeiten erbracht werden müssen, stellt sich die Frage, ob es wirklich sein muss, dass Menschen aus dem biophysischen Rhythmus und ihren sozialen Zusammenhängen ge-

gisch-ethische Begründungsbasis dafür, dass Menschen feste Tage und Zeiten für religiöse Praxis sowie für die Pflege der Alleinstellungsmerkmale der Menschen zustehen sollen, nämlich um sich mit den Fragen nach dem Warum und dem Sinn von allem beschäftigen zu können.

Von einem ethischen Standpunkt betrachtet, gibt es «gute Gründe», am Unterschied zwischen Arbeitszeit und Feierabend sowie zwischen Wochentagen und Wochenende festzuhalten. «Gute Gründe» bedeutet, dass diese den Test hinsichtlich ihrer Erfüllung des Prinzips der Verallgemeinerbarkeit bestehen. Diese Überprüfung kann u. a. durch die Anwendung des folgenden Denkmodells erfolgen: Es muss denkbar sein, dass alle Menschen in ihrer tatsächlichen Freiheit und Autonomie sowie in ihrer vollen Gleichheit diesen Gründen – innerhalb eines Denkmodells und nicht innerhalb eines realen weltweiten Referendums – aus ethischen Gründen zustimmen würden. Für Feierabend und Wochenende, die auch diese Bezeichnung verdienen, spricht das Menschenrecht auf Freizeit und Erholung. Artikel 24 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte lautet: «Jeder Mensch hat Anspruch auf Erholung und Freizeit sowie auf eine vernünftige Begrenzung der Arbeitszeit und auf periodischen, bezahlten Urlaub.»



«Es gibt «gute Gründe» am Unterschied zwischen Arbeitszeit und Feierabend sowie zwischen Wochentag und Wochenende festzuhalten.»

Arbeiten rund um die Uhr

Natürlich besteht eine Notwendigkeit, dass Spitäler, Polizei und Feuerwehr rund um die Uhr sieben Tage die Woche erreichbar, einsatzbereit und funktionsfähig sind. Wenn man an den zahlreichen Baustellen in der Schweiz vorbeikommt, überrascht es jedoch, wie oft an Samstagen oder auch nachts gearbeitet wird bzw. gearbeitet werden muss. Beispielsweise wurde auch bei

rissen werden müssen, um Fristen einzuhalten und möglicherweise Kosten zu sparen. Wäre es nicht möglich, bei Zeitplänen mehr Pufferzeiten einzuplanen, um solche Notfalleingriffe in das soziale Leben und die Gesundheit von Menschen zu vermeiden?

Soll das sein?

Die biblische Tradition des Sabbats und des «Tag des Herrn» bietet die theolo-

Offensichtlich haben die Kirche und Pfarreien eine besondere Verantwortung, zur Achtung und zur Realisierung der Menschenrechte beizutragen, da sich die Kirche als Anwältin der Menschenrechte versteht und da die Menschenrechte zentrale Prinzipien der kirchlichen Sozialverkündigung darstellen – auch bei Bauarbeiten an einem Pfarreizentrum ...

Peter G. Kirchschräger

(Foto: CCO, Ivan Henao, unsplash)